Gruss der Redaktion

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Postface**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **14 (1916)**

Heft 12

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

dierenden ist ein Studienplan auf Grund des Reglementes über den Erwerb des eidgenössischen Patentes für Grundbuchgeometer vom 14. Juni 1913 aufgestellt, der bis auf weiteres beim Abteilungsvorstand bezogen werden kann."

Wir haben uns diesen Studienplan ausgebeten und mit demjenigen verglichen, den wir im Jahrgange 1914, Seite 244, unserer Zeitschrift mitgeteilt haben, und konstatiert, dass seither keine Aenderungen vorgenommen worden sind. Sogar der Hinweis ist geblieben:

Dieser Studienplan hat bis auf weiteres provisorischen Charakter und ist deshalb im Programm nicht gesondert aufgeführt; er bildet einen für Geometerkandidaten passenden Auszug aus dem Studienplan für die Ingenieurschule, Abteilung für Vermessungsingenieure.

Der Umstand, dass sich keine Aenderungen nötig gemacht haben, bestätigt wohl das Urteil, das wir seiner Zeit über den Studienplan für Grundbuchgeometer ausgesprochen haben: Er macht als Ganzes einen vortrefflichen Eindruck.

Gruss der Redaktion.

Mit der Schlusskorrektur der letzten Nummer dieses Jahrganges unserer Zeitschrift beschäftigt, mache ich die Wahrnehmung, dass noch einige Zeilen für einen Gruss der Redaktion an die Leser frei geblieben sind. Zu einem Rückblick auf die Vereinstätigkeit im vergangenen Jahre genügt der disponible Raum nicht; ich kann nur konstatieren und meiner Befriedigung Ausdruck geben darüber, dass namentlich in der Taxationsfrage durch die Arbeiten von Ehrensberger und Werffeli eine Klärung stattgefunden hat, welche für den Gesamtverein wie auch für die einzelnen Mitglieder von dauerndem Werte sein wird.

Unser Verein hat sich trotz der äusseren, ungünstigen Verhältnisse, dank einer zielbewussten Leitung, erfreulich entwickelt und in treuem Zusammenhalten wird er seine Mission, die Ausführung der schweizerischen Grundbuchvermessung, zu gutem Ende führen.

Mit diesem frohen Ausblick in die Zukunft sendet an alle Leser herzliche Grüsse *Die Redaktion.*